



Sehr geehrte Eltern der St. Marien Grundschule,

sicherlich haben Sie von dem Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ gelesen oder gehört. Dieser Erlass dient der Sicherheit und Vorbeugung von Unfällen im Sportunterricht. Im Folgenden möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen und Sie bitten, diese zum Wohle Ihres Kindes zu befolgen.

1. Brillen: Im Sportunterricht ist eine Sportbrille zu tragen. Alternativ muss eine Brille aus einem flexiblen Gestell, aus Kunststoffgläsern bestehen und einen festen Sitz haben. Der Erlass weist darauf hin, dass zwar nicht alle - doch anteilig - die Kosten von den Krankenkassen übernommen werden.
2. Schmuck: Sämtlicher Schmuck (auch Ohrringe und Ohrstecker) muss abgelegt werden. Ist das Herausnehmen von Ohrsteckern nicht möglich, müssen die Kinder diese eigenständig mit Pflastern oder Tape abkleben können bzw. mit „getapten“ Ohrsteckern zur Schule kommen.
3. Haare: Bei schulterlangen Haaren (oder länger) müssen die Haare des Kindes (Mädchen und Junge) zusammengebunden werden. Ein Ersatzhaarband sollte sich in der Sporttasche befinden.
4. Schuhe: In den Klassen 3 und 4 müssen Turnschuhe getragen werden. Schläppchen sind in der Sporthalle nicht erlaubt.
5. Krankheitsfall: Sollte Ihr Kind nicht am Sportunterricht teilnehmen können, muss am Tag des Sportunterrichts eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorliegen.

Freundliche, sportliche Grüße

Die Sportfachkonferenz